

Nr. 222 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(4. Session der 17. Gesetzgebungsperiode)

**Bericht**

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 178 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Bediensteten-Schutzgesetz, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz und das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 17. Dezember 2025 mit der Vorlage befasst.

Abg. Schernthaner MIM berichtet, dass das Gesetzesvorhaben mehrere Bereiche des Dienstrechts berühre. In Artikel I gehe es um die Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge im Landesbeamten-Pensionsgesetz. Diese Erhöhung werde für alle Ruhe- und Versorgungsbezüge bis € 2.500,-- 2,7 % betragen. Ab einer Bezugshöhe von € 2.500,-- werde mit einem Fixbetrag von € 67,50 erhöht, was 2,7 % von € 2.500,-- entspreche. Artikel II befasse sich mit der Umsetzung von EU-Richtlinien im Bedienstetenschutzrecht, beispielsweise was die Festlegung von Grenzwerten für Blei betreffe. Artikel III und IV dienten der Übernahme von Änderungen im Reisegebührenrecht des Bundes in das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz und das Salzburger Landes-Beamtengesetz.

Die Ausschussmitglieder kommen in der Spezialdebatte überein, die Artikel der Regierungsvorlage geblockt abzustimmen. Zu den Artikeln I bis IV meldet sich niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Die Vorlage der Landesregierung betreffend ein Gesetz, mit dem das Landesbeamten-Pensionsgesetz, das Bediensteten-Schutzgesetz, das Landesbediensteten-Gehaltsgesetz und das Salzburger Landes-Beamtengesetz 1987 geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 178 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 17. Dezember 2025

Der Vorsitzende:

Schernthaner MIM eh.

Der Berichterstatter:

Schernthaner MIM eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 17. Dezember 2025:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.